- Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen und werden Inhalt des Vertrages. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht 1.1
- noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

  Abweichenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Käufer sie seiner Bestellung oder sonstigen Erklärung zugrunde 1.2 gelegt hat.

### §2 Angebote und Aufträge

- 2.1 2.2
- Unsere Angebote sind frei bleibend, sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung oder die Auslieferung der Ware zustande. Maßangeben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd Maß gebend. Nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns können sie verbindlicher Vertragsinhalt werden.

## §3

- Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen, können wir weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung der Ware durch den Käufer abhängig machen. Wir können dem Käufer für die Vorauszahlung der Ware eine angemessene Frist setzen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die Vorauszahlung nicht fristgemäß bei uns eingeht; der Käufer kann statt der Vorauszahlung Sicherheit durch Bankbürgschaft leisten. Haben wir die Ware bereits geliefert, so wird der Kaufpreis ungeachtet vereinbarter Zahlungsfristen sofort ohne Abzug fällig.
  Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers sind unter anderem dann begründet, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde oder er Zahlungen an uns oder Dritte nicht pünktlich leistet. 3.1
- 3.2

## §4

- Unsere Preise gelten "ab Werk" sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Käufer getroffen wurde. Die Verpackungskosten sind nicht in dem Preis enthalten.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen und wird in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
  Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag der Lieferung mehr als 4 Monate, ohne dass dies auf einer von uns zu vertretenden Lieferverzögerung beruht, und hat sich in dieser Zeit unsere gültige Preisliste
  geändert, so können wir anstelle des vereinbarten Kaufpreises den am Tag der Lieferung giltigen Listenpreis verlangen. Wir werden dem Käufer vor der Lieferung eine entsprechend geänderte Auftragsbestätigung übermitteln.
  Der Käufer kann in diesem Fall hinsichtlich der Waren, für die der Preis erhöht worden ist, von seiner Bestellung zurücktreten. Er muss den Rücktritt spätestens am 7. Werklag nach Erhalt der geänderten Auftragsbestätigung schriftlich erklären: Eine Übersendung per Telefax oder E-Mail genügt.

### ξ5

- 5 1
- 5.2
- 5.3
- Alle genannten Liefertermine sind unverbindlich und gelten als nur annähernd vereinbart, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Bei unverbindlichen Lieferterminen gilt eine Lieferung innerhalb 3 Tage nach der angegebenen Lieferzeit auf jeden Fall noch als rechtzeitig.

  Falls wir schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten können oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, hat uns der Käufer eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist sit aler Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzurteten.

  Wird uns die Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen außergewöhnlichen und unverschuldeten Umständen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine gesetzliche oder vom Käufer gesetzle Frist für die Leistungserbringung, insbesondere für Nachfristen bei Verzug.

  Vor Ablauf der gemäß Absatz 3 verlängerten Lieferzeit bzw. Leistungsfrist ist der Käufer weder zum Rücktrit noch zum Schadensersatz berechtigt. Dauert das Leistungshindernis länger als 3 Wochen an, sind sowohl der Käufer als auch wir zum Rücktritt berechtigt, soweit der Vertrag noch nicht durchgeführt ist. Ist der Käufer vertraglich oder gesetzlich (z.B. wegen Interessewegfall) ohne Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, so bleibt dieses Recht unberührt.
- unberührt.
  Bei einem etwaigen Lieferverzug, soweit er nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, sind Schadensersatzansprüche jeder Art ausgeschlossen. 5.5

### 86

- Der Versand erfolgt auf Rechnung des Käufers. Die Gefahr geht mit der Verladung der Ware auf ihn über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist und/oder der Versand mit unseren eigenen Fahrzeugen erfolgt. Wir sind nicht verpflichtet, für eine Transportversicherung zu sorgen. 6.1
- Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind wir zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt, die einzeln berechnet werden. 6.2

## **§**7

- 7.2
- Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Der Abzug von Skonti und Rabatten bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

  Der Käufer kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 5 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung.

  Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, werden seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns sofort fällig. In diesem Fäll sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in gesetzlich festgelegter Höhe zu verlangen.

  Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen.

  Aufrechnungen bei Gegenansprüchen werden nicht akzeptiert.
- 7.4 7.5

### **§8** Gewährleistung/Haftung

- 8.1
- Der Käufer hat die empfangene Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften zu untersuchen. Mängel sind von dem Käufer innerhalb von 2 Wochen ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich uns gegenüber zu rügen.
  Wir sind nicht zur Gewährleitung verpflichtet, wenn der Käufer einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gerügt hat. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der Ware vorliegt und von dem Käufer rechtzeitig schriftlich gerügt wurde, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Käufers von dem Vertrag zurückzufreten oder den Kaufpreis herabzusetzen zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung zu gewähren.
  Die Nacherfüllung kann durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Wir sind berechtigt, die von dem Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kerten wertende fest Nebenderibliung seit die Ausberdibung er der Ausberdiber aus der Ausberdibung er der Ausberdiber aus der Ausberdibu
- 8.3
- Die Nachtenbung einst Werden der Nacherbung eine Westen gelein gelein des Kaufpreises oder der Rückfritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen.
  Schadensersatzansprüche zu den auschfolgenden Bedingungen wegen des Maufpreises oder der Rückfritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen.
  Schadensersatzansprüche zu den auschfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Klaufer ausgeschlossen den Nacherfüllung von uns verweigert wird.
  Wir haften ausgeschleißlich für die von uns durchgeführten Arbeiten und das von uns beschafte Material. Für zur Durchführung inserer Dienstelligtung kundenseitig beigestelltes Material haften wir nur, insofern es aus Gründen die 8.4 8.5
- wir zu vertreten haben, beschädigt worden ist. Nicht verantwortlich sind wir für die Qualität und Beschaffenheit der kundenseitig beigestellten Ware.

  Im Falle einer weiteren Bearbeitung, Veredelung nach unserer Dienstleistung verweisen wir auf die unter 8.1 genannte Prüfpflicht. Die Kosten der weiteren Bearbeitung, sowie werterhöhende Maßnahmen an der Sache werden im späteren Reklamationsfall nicht von uns übernommen. 8.6
- 8.7
- ım späteren Reklamationstaıı nıcrıt von uns ubernommen.
  Eine weitergehende Haftung ist ohne Rückicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
  Nur rückgelieferte Ware kann als Reklamation bearbeitet werden. Die einfachen Rücktransportkosten vom direkten Kunden werden bei begründeter Beanstandung erstattet, keine Sonderfrachten oder Eiltransportkosten. 8.8

# ξ9

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor (Vorbehaltsware), bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag. Die gelieferten Waren gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser seine gesamter Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einfüsungen von Schecks und Wechseln erfüllt hat. Im Fall des Scheck-Wechsel-Verfahrens erlischt der Eigentumsvorbehalt in all seinen hier aufgeführten Formen nicht schon mit der Scheckzahlung, sondern erst mit der Einfüsung des Wechsels.

  Der Käufer hat uns von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaß-nahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Käufer hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Mäßnahmen zum Schutz gegen Zugriffe Dritter entstehen.

  Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung froz einen Mahnung unsererseits nicht nach, so können Mei Heraussgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. In der Pfändung der Vorbehaltssache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rückbehalt der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt. Der
- 9.2
- 9.3
- Verwertungserlös wird mit unseren offenen Forderungen aufgerechnet.

  Eine Verarbeitung oder Vermischung uns gehörender Sachen inmittel er Weitung berügt. Der Verwertungserlös wird mit unseren offenen Forderungen aufgerechnet.

  Eine Verarbeitung oder Vermischung uns gehörender Sachen inmitt der Käufer für uns vor, ohne das hieraus für uns eine Verbindlichkeit entsteht. Für den Fall der Verarbeitung und Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen in Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so sind sich die Parteien bereits jetzt einig, dass der Käufer dem Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware überträgt. Der Käufer hat in diesen Fällen die in unserem Miteigentum sehende Sache unentgellich zu verwahren. 9.4
- 9.5
- 9.6
- 9.7 9.8
- in unserem Miteigentum stehende Sache unentgeltlich zu verwahren.

  Forderungen aus dem Verkauf von Ware, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an der verkauften Ware zur Sicherung an uns ab. Verbindet oder Vermischt der Käufer die gelieferte Ware mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung an uns ab.

  Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Ware und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer unaufgefordert und rechtzeitig von der Abtretung in Kennthis zu setzen.

  Der Käufer ist verpflichtet die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigungen zu versichern.

  Das Recht des Käufers zur Verfügung über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware sowie zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung erlischt, sobald er die Zahlung einstellt und/oder in Vermögensverfall gerät. Treten diese Voraussetzungen ein, sind wir berechtigt, unter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts ohne Nachfristsetzung oder Ausübung des Rücktritts die sofortige Herausgabe der gesamten unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verlangen.

# §10

10.1 Erfüllungsort für Zahlungen und Warenlieferungen ist Kürnbach

# §11

- Der Käufer ist damit einverstanden, dass wir die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für die Erfüllung eigener Geschäftszw verarbeiten, insbesondere speichern oder an eine Kreditschutzorganisation übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erfolgt oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich is kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Käufers an dem Ausschluss der Verarbeitung, insbesondere der Übermittung, dieser Daten überwiegt. Datenschutz ist uns wichtig, ihre Daten werden nur für die Auftragsabwicklung verwendet. Näheres zur DSGVO finden Sie auf unserer Website. 11.1
- 11.2

# **§12**

12.1

**§13** 

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen im Übrigen nicht.

- Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Käufer seinen Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland hat. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

  Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Kaufvertrag ohne Einwilligung des Verkäufers abzutreten.

  Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für beide Teile auch für Wechsel- und Scheckklagen Bretten. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. 13.1